

Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.



Angeschlossen: Schützenverband Hamburg und Umgegend e. V.,
Schützenbund Niedersachsen e. V. Landesfachverband Schießsport im LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Seevetal, November 2025

Ausschreibung Kreismeisterschaft Großkaliberpistole/-revolver 2.50 HH gem. Liste B für den Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.

Allgemeines:

Veranstalter dieser Kreismeisterschaft 2.50 HH ist der Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.
Eine KM ist gem. SpO als vorgeschaltete Meisterschaft für die Teilnahme an der LM erforderlich. Eine DM gibt es nicht!

Für die Durchführung der Kreismeisterschaft sind diese Richtlinien, im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des DSB und der Liste B des BVA, maßgebend.

Durchführung:

Die Durchführung der KM erfolgt als Einzel- und Mannschaftswertung.
Zugelassen für die Einzelwertung sind die Klassen 40/41 und 10 - 19.
Die Mannschaftswertung erfolgt in der Klasse 10.

Schusszahl / Wertung:

Das Wettkampfprogramm (Qualifikation) besteht aus:

5 Schuss Probe in 150 Sekunden

20 Schuss – 2 Serien á 10 Schuss (5 Schuss laden, 5 Schuss selbst. nachladen) in jeweils 150 Sekunden

20 Schuss – 4 Serien á 5 Schuss in jeweils 20 Sekunden

Das Wettkampfprogramm (Finale) besteht aus:

10 Schuss – 2 Serien á 5 Schuss in jeweils 20 Sekunden

Die Trefferaufnahme (Qualifikation und Finale) erfolgt nach jeweils 10 Schuss.

Es findet ein Finalschießen der besten 8 Schützen (¼ Finale) statt,

Wettkampfscheiben:

- Qualifikation – Großkaliber Qualifikation Scheibe
- Finale – Finalscheibe „ANNEX“

Waffe:

Kurzwaaffe, Mehrlader als Selbstladepistole oder Revolver, Lauflänge min. 10 cm – max.25,4 cm (10“)

Abzugsgewicht: mindestens 1.000 Gramm

Kaliber >9x19mm; >.357 Mag

Alles Weitere ist in der SpO „Pistolentabelle“ geregelt.

Startgeld:

Das Startgeld wird für alle Teilnehmer vom Kreisverband N&E erhoben.

Startgeld gleich Reuegeld!

Vorschießen:

Den Mitarbeitern und Helfern des ausrichtenden Vereins und den Funktionären ist ein Vorschießen gestattet. Ein Vorschießen von Schützen soll möglichst vermieden werden, sollte ein Vorschießen bei Schützen vom Kreissportleiter gestattet werden, muss es beim ausrichtenden Verein stattfinden. Ein Vorschießen ist generell beim Kreissportleiter mit entsprechender Begründung vor dem Meldeschluss anzumelden.

Der **Meldeschluss** zur KM und der **Wettkampftermin** der KM werden jeweils in der Terminzusammenstellung für die Kreismeisterschaften für N&E geregelt und sind auf der Homepage veröffentlicht.

Burkhard Beecken – Kreissportleiter Kurzwaffen